

Handlungsempfehlungen für die Anerkennungspraxis

für relevante Akteure aus Politik und Wirtschaft, Anerkennungsstellen, Arbeitsverwaltungen und Beratende

Die MigraNet-Studie „Bewirken die Anerkennungsgesetze eine Verbesserung des Bildungstransfers?“¹ untersucht das Anerkennungsgeschehen in Bayern. Dazu dient die empirische Auswertung von Daten der Ratsuchenden aus den Anerkennungsberatungen Bayerns und Befragungen von Beratenden, Anerkennungsstellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Arbeitsagenturen und Jobcentern und Unternehmen. In der Studie werden diese verschiedenen Perspektiven zusammengeführt, indem Verfahrensstandards identifiziert werden und daraus zehn Handlungsempfehlungen für die Anerkennungspraxis abgeleitet werden:

1. Konsistenz

Empfohlen wird eine jährliche Selbstevaluation jeder Anerkennungsstelle, deren dokumentierte Ergebnisse in einem Bericht an das Aufsicht führende Fachministerium übergeben werden. Dieses kann die Berichte vergleichen und daraus, falls notwendig, Maßnahmen zur Sicherung regional und bundesweit konsistenter Verfahren innerhalb der Berufsgruppen ableiten.

2. Vereinfachung

Zur Vereinfachung der Anerkennungsverfahren werden verbindliche Vorgaben zu folgenden Kriterien empfohlen: Anrechnung von Berufspraxis, klare und kompetenzorientierte Bescheide, Hinweise auf mögliche Anpassungsmaßnahmen (auch bei nicht-reglementierten Berufen), Kostenrahmen für Verfahren und Ausgleichmaßnahmen.

3. Transparenz

Ein transparentes Verfahren gründet sich auf verständlichen Informationen zur Antragstellung und benötigten Unterlagen, Kosten und Dauer der Verfahren sowie eventuell erforderlichen Anpassungsmaßnahmen, die Antragstellerinnen und Antragstellern aus dem In- und Ausland leicht zugänglich sind. Transparent werden Verfahren weiterhin durch eine Serviceorientierung der durchführenden Behörden und Nachvollziehbarkeit der Verfahren und Entscheidungen.

4. Flexibilität

Um internationalen Bildungstransfer und erfolgreiche Migration ausländischer Fachkräfte zu fördern empfiehlt die MigraNet-Studie eine flexiblere Handhabung des Verwaltungshandelns. Um dem internationalen Kontext gerecht zu werden wird insbesondere geraten, die Anforderungen an zu erbringende Nachweise an die jeweiligen Bedingungen im Herkunftsland anzupassen.

¹ Englmann, Bettina/Müller-Wacker, Martina: „Bewirken die Anerkennungsgesetze eine Verbesserung des Bildungstransfers? – Studie zu ausländischen Fachkräften, die Anerkennungsberatungsangebote in Bayern nutzten.“ Augsburg, 2014.
Die Studie ist erhältlich unter <http://www.migranet.org/publikationen-presse/anererkennung>

5. Fairness

Die gesetzlich festgeschriebenen Rechte der Antragstellerinnen und Antragsteller sollen geschützt und ein faires Verfahren sichergestellt werden. Hierzu gehört auch die Empfehlung einer neutralen und ermutigenden Beratung, bei der Ratsuchenden maximale Informationen ohne persönliche Wertung vermittelt werden.

6. Nutzerfreundlichkeit

Nutzerfreundlich sind Verfahren dann, wenn der Prozessablauf nachvollziehbar und finanziell tragbar ist. Bei teilweiser Gleichwertigkeit sollten diese Aspekte auch für Ausgleichmaßnahmen gelten. Mögliche Instrumente, um die Nutzerfreundlichkeit im Anerkennungsverfahren zu steigern, sind in verschiedene Sprachen übersetzte und leicht verständliche Antragsunterlagen, interkulturelle Schulungen des zuständigen Personals und Raum für Feedback der Antragstellerinnen und Antragsteller.

7. Ressourcenorientierung

Im Zentrum eines ressourcenorientierten Anerkennungsverfahrens steht das individuelle Kompetenzprofil der Antragstellerinnen und Antragsteller, das alle Kenntnisse und Fertigkeiten möglichst komplett umfasst und den Werdegang nicht auf das Erfüllen formaler Kriterien reduziert.

8. Schnelligkeit

Die Fristen für das Anerkennungsverfahren sollten eingehalten und systematisch reduziert werden. Empfohlen wird auch die Einführung eines beschleunigten Verfahrens nach dem Beispiel anderer Staaten, das Fachkräften, die ein unmittelbares Arbeitsangebot haben, eine schnellere Bearbeitung des Antrags zusichert. Bei Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland sollten neben Anerkennungsstellen auch Ausländerbehörden und Botschaften beschleunigte Verfahren anbieten.

9. Effizienz

Effizienz bezieht sich auf den zeitlichen und finanziellen Aufwand, den das Anerkennungsverfahren mit sich bringt. Empfohlen wird hier eine bundesweite Regelung angemessener Kosten für einzelne Instrumente innerhalb der Verfahren und für die Kostenübernahme seitens der Arbeitsverwaltung. International gesuchte Fachkräfte werden in vielen Ländern von den Anerkennungskosten befreit. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, sollten auch in Deutschland alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

10. Attraktivität für ausländische Fachkräfte

Informationen, die Anerkennungsstellen potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern zur Verfügung stellen, wirken sich entscheidend auf die Attraktivität einer beruflichen Tätigkeit in Deutschland aus. Anerkennungsstellen könnten für ihr Verfahren werben, indem sie neben ausführlichen Informationen auch Zahlen erfolgreicher Verfahren und Chancen auf dem Arbeitsmarkt transparent darstellen. Ein weiterer Aspekt der Attraktivität ist die Kommunikationsbereitschaft und Ansprechbarkeit der Anerkennungsstellen vor und während der Verfahren. Ferner sollten Unternehmen selbst entschiedener für internationale Fachkräfte werben und individuelle Programme für Einarbeitung, Kompetenzausbau und Spracherwerb anbieten.